

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, die "DAS FEUERSCHIFF" im Zusammenhang mit Musik-, Bankett- und Buffetveranstaltungen sowie Zimmerreservierungen gegenüber dem Besteller erbringt. Vertragsgrundlage sind die zwischen Besteller und dem "FEUERSCHIFF" vereinbarten Leistungen.

2. Soweit schriftlich nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise pro Person inklusiv der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollte der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungsbereitstellung 6 Monate überschreiten, so ist "DAS FEUERSCHIFF" berechtigt die aktuell gültigen Preise zu berechnen.

3. Wenn der Leistungsnehmer in dem Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Inanspruchnahme der Leistung erhebliche Bestandteile des Vertrages verändert, so daß eine wirtschaftliche Vermietung der reservierten Räumlichkeiten nach kaufmännischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist, steht dem Betrieb das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge in EUR zu zahlen.

Hat "DAS FEUERSCHIFF" begründeten Anlass zu der Annahme, daß die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsablauf, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, so kann es die Veranstaltung absagen.

4. Kommt der Besteller mit der Bezahlung in Verzug, kann "DAS FEUERSCHIFF" Verzugszinsen entsprechend des ortsüblichen Kontokorrentzinses erheben.

5. "DAS FEUERSCHIFF" haftet bei Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter. Soweit "DAS FEUERSCHIFF" für Dritte einzustehen hat, haftet es nur, wenn ein Verschulden vorliegt.

Die Haftung des "FEUERSCHIFFES" wird ausdrücklich auf die Leistungen der Betriebs- Haftpflicht-Versicherung begrenzt.

Eine darüber hinausgehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Eine Haftung für Wertsachen und Bargeld besteht nur dann, wenn diese im Hotel-Safe aufbewahrt werden oder an der Rezeption gegen Quittung abgegeben wurden. "DAS FEUERSCHIFF" haftet nicht für Schäden, die in Folge höherer Gewalt entstehen.

6. Für Schäden, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Bestellers verursacht werden, haftet der Besteller. "DAS FEUERSCHIFF" kann vom Besteller den Abschluss entsprechender Versicherungen verlangen.

Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist vorher mit dem Betrieb abzustimmen, um einer Beschädigung der Wände und der Einrichtung vorzubeugen.

Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, daß insbesondere Dekorationsmaterial feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. "DAS FEUERSCHIFF" haftet für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen nur bei Verschulden.

7. Die zu erwartende Personenzahl ist bei Vertragsabschluß bis auf +/- 20% festzulegen. Die genaue Personenzahl muss bis 2 Werktagen vor der Veranstaltung verbindlich bestellt werden.

8. Reservierte Räumlichkeiten stehen dem Besteller nur für die verabredeten Zeiten zur Verfügung.

9. Stornierungsfristen für Gruppen ab 10 Personen  
ABBESTELLUNG VOR ANSPRUCH DES  
VERANSTALTUNGS- BETRIEBES  
BEGINN

a) über 29 Tage Berechnung des Mindestumsatzes entfällt

unter der Voraussetzung, daß der Betrieb die Räume anderweitig vermieten kann; anderenfalls 10% der bestellten Speisen und Getränke, bzw. des mindestens zu erwartenden Verzehrs

b) 21. bis zum 28. Tag Berechnung von 20% des Mindestumsatzes oder 20% der bestellten Speisen und Getränke, bzw. des mindestens zu erwartenden Verzehrs

c) 15. bis zum 20. Tag Berechnung von 30% des Mindestumsatzes oder 30% der bestellten Speisen und Getränke, bzw. des mindestens zu erwartenden Verzehrs.

d) 8. bis zum 14. Tag Berechnung von 40% des Mindestumsatzes oder 40% der bestellten Speisen und Getränke, bzw. des mindestens zu erwartenden Verzehrs

e) bis zum 7. Tag Berechnung von 60% des Mindestumsatzes oder 60% der bestellten Speisen und Getränke, bzw. des mindestens zu erwartenden Verzehrs.

---

"DAS FEUERSCHIFF" bemüht sich in jedem Stornierungsfall, die Räume anderweitig zu vermieten. Soweit dieses gelingt entfallen die vorgenannten Kosten, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung. Bereits entstandene Kosten, die auf besonderen Wunsch des Bestellers entstanden sind, sind auf jeden Fall voll auszugleichen. Dem Besteller bleibt vorbehalten einen geringeren Schaden des Betriebes nachzuweisen.

10. Treffen der Besteller eines Hotelzimmers bzw. die durch die Bestellung begünstigte Person nicht am ersten Tag des gebuchten Zeitraumes bis 18:00 Uhr ein, ist das Hotel berechtigt, die Räume anderweitig zu vergeben.

11. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende Bestimmung.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des "FEUERSCHIFFES".

DAS FEUERSCHIFF, City Sporthafen, Vorsetzen  
20459 Hamburg, Tel: 040/362553 Fax: 040/362555

